

Augsburger Solarförderprogramm 2023 – 2025 Von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Fördermittel“ (Stand: 21.12.2023)

Förderanträge können 2024 von Anfang Januar bis 15.12. gestellt werden, solange unter der betreffenden Förderziffer Fördermittel vorhanden sind. Das Förderprogramm wird auch 2025 fortgeführt. Es gilt: „Erst Antrag stellen, dann bestellen/beauftragen“ (keine nachträgliche Förderung)

Um Chancengleichheit zu wahren, werden alle Anträge, die bis einschl. 14.1.2024 beim Umweltamt eingehen, gleichberechtigt am 15.1.2024 bearbeitet. Ggf. entscheidet das Los.

Schritt 1 [Antragstellerin/Antragsteller] Vorbereiten des Förderantrags

Bereits vor der Antragstellung können Sie Angebote einholen und ggf. erforderliche weitere Antragsunterlagen vorbereiten; die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers oder eine denkmalrechtliche Erlaubnis kann bis 30.11.2024 nachgereicht werden. Auch die Reservierung eines Zählertauschtermins beim Netzbetreiber ist nicht förderschädlich.

Schritt 2 [Antragstellerin/Antragsteller] Ausfüllen und Einreichen des Förderantrags

Das Antragsformular lässt sich auf der Internetseite augsburg.de/solarfoerderprogramm aufrufen oder im Umweltamt anfordern und zusammen mit den weiteren Antragsunterlagen online, per E-Mail oder auf dem Postweg einreichen. Nach dem Einreichen des Förderantrags können Sie bereits mit der Umsetzung Ihres Solarvorhabens beginnen (d.h. Material bestellen oder Leistungen beauftragen), allerdings vorbehaltlich der Prüfung des Förderantrags, d.h. noch ohne Anspruch auf Fördermittel.

Schritt 3 [Umweltamt] Prüfung Förderantrag + Zusendung Förderzusage / Ablehnung

Die Förderanträge werden in Ihrer Reihenfolge lt. Eingangsdatum auf Vollständigkeit geprüft. Sollten Angaben oder Unterlagen fehlen, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Die Entscheidung über eine Förderzusage erfolgt getrennt nach Förderziffern in der Reihenfolge vollständig vorliegender Anträge bzw. Angaben. Förderzusagen oder Ablehnungen werden in der Regel innerhalb von zwei Wochen ab Vollständigkeit des Antrags versendet. Liegen zu einem Zeitpunkt mehr förderfähige Anträge vor, als noch bewilligt werden können, entscheidet das Los.

Schritt 4 [Antragstellerin/Antragsteller] Setzen Sie Ihr Solar-Vorhaben um

Nach Erhalt der Förderzusage haben Sie 12 Monate Zeit, um Ihr Solar-Vorhaben umzusetzen, die Anmeldungen beim Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister vorzunehmen und den Verwendungsnachweis an das Umweltamt zu senden. Falls diese Frist nicht ausreichen sollte, können Sie bis zwei Wochen vor Ablauf der Frist eine Verlängerung beantragen. Abweichungen vom mit der Antragstellung eingereichten Angebot sind unproblematisch, sofern die installierte Lösung noch den Anforderungen der beantragten Förderkennziffer genügt. Setzen Sie sich im Zweifelsfall bitte frühzeitig mit dem Umweltamt in Verbindung.

Schritt 5 [Umweltamt] Prüfung Verwendungsnachweis + Auszahlung Fördermittel

Nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises überweisen wir den Förderbetrag in der Regel innerhalb von drei Wochen auf das im Formular „Förderantrag“ angegebene Konto. Beachten Sie anschließend die Pflichten zur Beteiligung an der Evaluation und zum Betrieb der geförderten Vorhaben (s. Förderrichtlinie, Abschnitt f).